

# Was tun, wenn ein Konkursgläubiger Sie betreibt?

Auch nach dem Konkurs haben Sie keine Ruhe!

Wenn ein Konkursgläubiger Ihnen einen Zahlungsbefehl zustellen lässt, müssen Sie folgendes machen:

- **Rechtsvorschlag erheben:** Machen sie ein Kreuz ins Kästchen! Auf der Rückseite des Zahlungsbefehls
- Schreiben, dass Sie seit dem Konkurs **nicht zu neuen Vermögen gekommen sind**
- Datum aufgeschrieben
- Beide Seiten des Zahlungsbefehls fotokopieren
- Das Original eingeschrieben mit der Post an das Betreibungsamt senden!  
**Innert 10 Tagen**

## Rechtsvorschlag / Opposition

Der Adressat kann **unmittelbar** bei der Zustellung gegenüber dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls oder **innert 10 Tagen** nach dessen Zustellung gegenüber dem Betreibungsamt mündlich oder schriftlich **Rechtsvorschlag** erheben und damit die Forderung oder einen Teil derselben, bzw. das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten. Wurde die Betreibung nach einem **Konkurs** des Betriebenen eingeleitet und will dieser geltend machen, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so hat er dies in der Begründung des Rechtsvorschlags (Bemerkungen) ausdrücklich festzuhalten. Der Schuldner kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde wegen Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs führen. Ein Informationsblatt mit weiteren Erläuterungen kann beim Betreibungsamt und im Internet unter [www.betreibungsschalter.ch](http://www.betreibungsschalter.ch) bezogen werden.

Rechtsvorschlag (gesamte Forderung)

Teilrechtsvorschlag

Bestrittener Betrag CHF

Datum

Bemerkungen **Kein neues Vermögen noch Konkurs**

Unterschrift

Lassen Sie sich von unserer Fachstelle beraten

Telefonberatung: 031 376 10 10

[www.schuldeninfo.ch](http://www.schuldeninfo.ch)

BERNER **SCHULDEN**  
BERATUNG

Seftigenstrasse 57  
3007 Bern  
031 371 84 84  
[info@schuldeninfo.ch](mailto:info@schuldeninfo.ch)

Mit Beratungsstellen in:  
Bern, Biel/Bienne, Burgdorf und Thun  
[www.schuldeninfo.ch](http://www.schuldeninfo.ch)